

Parlamentarischer Vorstoss**wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Wasserstoffproduktion im Kanton BL
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	Sprecher/in bei Fraktionsvorstoss, Kommissionspräsidium bei Kommissionsvorstoss, sonst leer lassen
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	30. September 2021
Dringlichkeit:	—

Wasserstoffproduktion im Kanton BL

Wasserstoff wird als Energieträger der Zukunft betrachtet. Das Gas lässt sich in Industrie und Gewerbe, in der Strom- und Wärmeerzeugung oder in der Mobilität anwenden. Wasserstoff ist ideal, um die erneuerbaren Energien in grossen Mengen speicherbar und transportfähig zu machen. So fordert auch das Bundesamt für Energie in einem Positionspapier vom Januar 2016, dass das Potential der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie expliziter in die Energiestrategie 2050 aufgenommen werden muss.

Grüner Wasserstoff gehört vor allem im Bereich der Industrie und Mobilität zu den wichtigsten klimafreundlichen Energieträgern und ist zentraler Bestandteil der Dekarbonisierungsstrategien vieler Länder. Im Kanton Baselland gibt es in Birsfelden und Augst Projekte für eine Wasserstoffproduktion. Die gewählten Standorte führen aber bei Bevölkerung und Behörden zu Diskussionen. So sind Einsprachen hängig (Augst) oder aus Gründen der Zonenkonformität bereits gutgeheissen bzw. weitergezogen (Birsfelden). Die schlechte Planung durch private Firmen und der fehlende Dialog verzögert die Projekte. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen.

1. Wie ist die Wasserstoffproduktion in die kantonale Energiestrategie integriert?
2. Wie unterstützt und koordiniert der Kanton Baselland die Suche nach geeigneten Standorten und Projekten?
3. An welchen Standorten ist eine Wasserstoffproduktionsanlage zonenkonform und mit dem Richtplan vereinbar?
4. Gibt es eine gemeinsame und koordinierte Strategie der privaten Firmen?
5. Wie ist der Kanton Baselland in die Erarbeitung einer allfälligen Strategie involviert?

Liestal, 30. September 2021

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch